

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Nicole Gohlke, Christian Görke, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Zaklin Nastic, Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

CO₂-Preis nicht den Mieterinnen und Mietern aufbürden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz, BEHG) wurde zu Beginn des Jahres 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Einer der wesentlichsten Konstruktionsfehler des BEHG bezüglich des Wärmebereichs besteht darin, dass Mieterinnen und Mieter die neuen CO₂-Preise auf fossile Brennstoffe über die Heizkostenrechnung tragen müssen. Dabei haben sie keinen Einfluss auf die Energieeffizienz der Gebäudehülle oder die Heizungsart ihrer Wohnung – im Gegensatz zu den Vermieterinnen und Vermietern. Die zusätzliche Belastung der Mieterinnen und Mieter durch das BEHG ist nicht zu rechtfertigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiepreise droht vielen Menschen eine Überlastung durch die Heizkosten. Nach Berechnungen des Mieterbundes entstehen Mieterinnen und Mietern in einer unsanierten Wohnung durch den CO₂-Preis nach aktueller Rechtslage allein im Jahr 2022 Mehrkosten von 130 Euro bei Gasheizungen und 190 Euro bei Ölheizungen. In drei Jahren liegen sie nach Angaben des Mieterbundes jährlich bei 240 Euro für Ölheizungen und 350 Euro bei Gasheizungen (<https://www.mieterbund.de/presse/pressemeldung-detailansicht/article/67479-co2-stufenmodell-mieterbund-fordert-sozialvertraegliche-aufteilung-der-co2-kosten-zwischen-mie.html>). Das beschlossene Entlastungspaket der Bundesregierung reicht nicht aus, um die Mehrkosten zu decken. Die Verteuerung der Energiekosten ist eine soziale Frage und trifft insbesondere arme Haushalte. Der nötige Klimaschutz darf nicht auf Kosten armer Menschen gehen. Sozialer Ausgleich ist daher dringend erforderlich.

Das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgeschlagene Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen wird Mieterinnen und Mieter weiterhin belasten. Je nach Gebäudeenergieklasse soll es möglich sein, dass die Mieterinnen und Mieter zwischen 10% und 100% des CO₂-Preises bezahlen müssen.

Auch in der schlechtesten Gebäudeenergieklasse sollen die Mieterinnen und Mieter am CO₂ Preis beteiligt werden. Der Deutsche Mieterbund kritisiert diese geplante Ausgestaltung (<https://www.mieterbund.de/presse/pressemeldung-detailansicht/article/67479-co2-stufenmodell-mieterbund-fordert-sozialvertraegliche-aufteilung-der-co2-kosten-zwischen-mie.html>). Selbst ein geringer Anteil der Kostenübernahme des CO₂-Preises bedeutet für arme Mieterinnen und Mieter eine enorme finanzielle Belastung. Denn sie haben keine Möglichkeit, die Wärmekosten zu reduzieren. Zudem wird die Anreizwirkung für energetische Sanierung für Vermieterinnen und Vermieter durch die Beteiligung der Mieterinnen und Mieter am CO₂-Preis verringert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen sowie die Heizkostenverordnung und die Betriebskostenverordnung zu novellieren, damit die CO₂-Preise im Wärmebereich schnellstmöglich, spätestens zum Beginn der nächsten Heizperiode im Herbst 2022, nicht mehr von Mieterinnen und Mietern zu tragen sind, sondern vollständig von Vermieterinnen und Vermietern. Für private Kleinvermieterinnen und -vermieter, die durch die Kosten energetischer Sanierung in eine wirtschaftliche Notlage geraten, wird ein Härtefallfonds eingerichtet;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der umgehend kommunale Unternehmen im Bereich der Nah- und Fernwärmeversorgung gezielt finanziell so entlastet, das CO₂-bedingte Preisaufläge bei den Heizkosten für Mieterinnen und Mieter kompensiert werden.

Berlin, den 5. April 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die zu unterstützende Forderung, die Gebäude in einen klimafreundlichen energetischen Zustand zu versetzen, muss an jene gerichtet werden, die diesen Zustand herbeiführen können. Mieterinnen und Mieter entscheiden zwar über die Temperatur in den Räumen und damit auch über die verbrauchte Wärmemenge. Dafür bezahlen sie auch in ihrer Wärmerechnung. Mieterinnen und Mieter entscheiden jedoch weder über die Qualität der Gebäudehülle, noch über die Effizienz ihrer Heizung oder die Brennstoffart. Dies alles liegt in der Verantwortung der Vermieterinnen und Vermieter.

Davon unabhängig steht die Sinnhaftigkeit einer CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr grundsätzlich in Frage. Sie hat kaum eine ökologische Lenkungswirkung (im Sinne einer nachhaltigen Investitionslenkung), da die Preise hierfür in diesen Sektoren weit über 100 Euro je Tonne betragen müsste. Dafür geht von ihr – insbesondere bei perspektivisch steigenden CO₂-Preisen – eine relevante Verteilungswirkung zu Lasten eines Teils der ärmeren Haushalte aus. Die vorgesehenen Rückzahlungssysteme können diese zusätzlichen Belastungen häufig nicht ausgleichen bzw. nicht angemessen auf Härtefälle reagieren. Im Strombereich dagegen unterstützen (über den EU-Emissionshandel) bereits vergleichsweise geringe CO₂-Preise die Verdrängung fossiler Stromerzeugung aus dem Großhandelsmarkt ohne eine relevante Erhöhung der Endkundenpreise zu bewirken. In dieser Phase der Wärme- und Verkehrswende müssten an Stelle einer nationalen CO₂-Bepreisung, wie sie das BEHG vorsieht, vielmehr alternative Instrumente gestärkt werden, wie klare ordnungsrechtliche Vorgaben, eine besser ausgestattete Förderkulisse und forcierte staatliche Infrastrukturmaßnahmen. Bei der Klimasanierung im Gebäudebereich muss mit diesem Instrumentenmix grundsätzlich eine wärmietenneutrale Lösung sichergestellt werden.

